



<b>Beratungsart:</b>	<b>X</b>	<b>öffentlich</b>		<b>nicht öffentlich</b>
----------------------	----------	-------------------	--	-------------------------

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Nr.:</b>	<b>005/2014</b>	<b>Datum:</b>	<b>17.01.2014</b>
-------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Nr.</b>	<b>-</b>	<b>Stadtvertretung/ Fachausschuss</b>	<b>Sitzungstag</b>
1		<b>Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales</b>	
2		<b>Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften</b>	
3		<b>Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Sicherheit</b>	
4	X	<b>Ausschuss für Bauwesen</b>	<b>27.01.2014</b>
5		<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen</b>	
6	X	<b>Hauptausschuss</b>	<b>17.02.2014</b>
7	X	<b>Stadtvertretung</b>	<b>20.02.2014</b>

<b>Schluss- und Mitzeichnungen:</b>		
	<u>S.WS</u>	<u>S.WS</u>
gez. i.V. M. Vogt	gez. Meier	gez. i.V. Pöhlmann
Bürgermeisterin	Geschäftsführer	Bearbeiter/in

**1. TOP:**

**Kanalsanierungsmaßnahme 2014 im Ortsteil Klausdorf**  
**hier: Ingenieurvertrag – Bezug: Beschlussvorlage 004/2014**

**2. Sachverhalt und Problemdarstellung:**

Bezugnehmend auf das vorgestellte Sanierungskonzept zur Kanalsanierungsmaßnahme 2014 im Ortsteil Klausdorf betragen die Kosten für die Ingenieurleistungen aufgrund des vorgelegten Angebotes des Planungsbüros für Siedlungswasserwirtschaft und Infrastrukturmanagement (p.si) 34.445,78 Euro brutto.

Die Zusammenarbeit im Bereich des kontinuierlichen Managements der Entwässerungsanlagen und bei den bisher durchgeführten Kanalsanierungsmaßnahmen verlief in der Vergangenheit stets positiv und reibungslos.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen daher keine Bedenken, den Auftrag an das Planungsbüro p.si zu vergeben.

**3. Lösungsvorschlag:**

Wie Beschlussempfehlung.

#### 4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Haushaltsmittel für die Ingenieurleistungen stehen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

#### 5. Beschlussempfehlung:

Mit dem Planungsbüro p.si ist für die Kanalsanierungsmaßnahme 2014 im Ortsteil Klausdorf beiliegender Ingenieurvertrag abzuschließen.

#### Anlagen:

- Honorarermittlung
- Ingenieurvertrag

Abstimmung:			Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung:
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:			

**Honorarermittlung Ingenieurbauwerke**

<b>Grundleistungen</b>	<b>anrechenbare Kosten:</b>	<b>356.000,00 € brutto</b>
		<b>299.159,66 € netto</b>
Honorar gemäß § 44,HOAI 2013, Zone III, Mindestsatz	200.000,00 €	23.797,00 € netto
Honorar gemäß § 44,HOAI 2013, Zone III, Mindestsatz	300.000,00 €	32.532,00 € netto
<b>Honorar gemäß § 44,HOAI 2013, Zone III, Mindestsatz</b>	<b>299.159,66 €</b>	<b>32.458,60 € netto</b>

**Bewertung der Leistungen gemäß § 43 HOAI 2013:**

Phase Grundleistungen	zu erbringende Leistung [%]	anteiliges Honorar
1 Grundlagenermittlung	0	0,00 €
2 Vorplanung	0	0,00 €
3 Entwurfsplanung	25	8.114,65 €
4 Genehmigungsplanung	0	0,00 €
5 Ausführungsplanung	15	4.868,79 €
6 Vorbereitung der Vergabe	13	4.219,62 €
7 Mitwirkung bei der Vergabe	4	1.298,34 €
8 Oberbauleitung	8	2.596,69 €
9 Dokumentation	1	324,59 €
<b>Summe</b>	<b>66</b>	<b>21.422,68 €</b>

**Nebenkosten**

Nebenkosten gem. § 14 (3) HOAI 2013

(in Anlehnung an die HOAI 2002 in % der Grundleistungssumme)

21.422,68 €

3,00%

642,68 €**Zwischensumme****22.065,36 €****Besondere Leistung gem. HOAI 2013 Anlage 12.1, LPH 8**

12.1.8 örtliche Bauüberwachung

(in Anlehnung an die HOAI 2002 in % der anrechenbaren Kosten)

299.159,66 €

2,30%

6.880,67 €**Zwischensumme****28.946,03 €****Sonstige Leistungen auf Anweisung des AG****Menge Stundenlohnarbeiten**

1 Std. Inhaber	65,00 €/Std	N.E.P
1 Std. Ingenieur	60,00 €/Std	N.E.P
1 Std. Fachkraft	50,00 €/Std	N.E.P
1 Std. Bauzeichner	40,00 €/Std	N.E.P

**Gesamtsumme****netto****28.946,03 €**

zzgl. 19,00 % Mehrwertsteuer

5.499,75 €**Angebotssumme****brutto****34.445,78 €**

# Ingenieurvertrag

## Ingenieurbauwerke/Verkehrsanlagen

Zwischen der Stadt Schwentimental  
vertreten durch  
die Bürgermeisterin  
in  
Theodor-Storm-Platz 1  
24223 Schwentimental

diese(r) vertreten durch die  
Stadtwerke Schwentimental GmbH  
– nachstehend **Auftraggeber** genannt –

und dem/den Ingenieur(en)  
planungsbüro p.si  
in  
Kieler Straße 78  
24340 Eckernförde

vertreten durch  
Dipl. Ing. (FH) Jutta Montag und Dipl. Ing. (FH) Hendrik Jaschke  
– nachstehend **Auftragnehmer** genannt –  
wird folgender Vertrag geschlossen:

### § 1

#### Gegenstand des Vertrages

##### 1.1

Gegenstand des Vertrages sind Ingenieurleistungen für die Baumaßnahme  
Kanalsanierung - Maßnahme 2013-00

(genaue Bezeichnung der Baumaßnahme)

##### 1.2

Die Gesamtbaumaßnahme besteht aus folgenden Bauabschnitten:

##### 1.2.1

##### 1.2.2

##### 1.2.3

##### 1.2.4

### 1.3

Es ist beabsichtigt, die Baumaßnahme

in einem Zuge durchzuführen.

je nach Finanzierung bzw. Bewilligung der Zuwendungen in zeitlich getrennten Abschnitten wie folgt durchzuführen:

Bauabschnitte

#### zu 1.2.1

in der Zeit:

#### zu 1.2.2

in der Zeit:

#### zu 1.2.3

in der Zeit:

#### zu 1.2.4

in der Zeit:

## § 2

### Grundlagen des Vertrages

#### 2.1

Der Auftragnehmer hat folgende Unterlagen oder sonstige Vorgaben zu beachten:

Bestandsunterlagen Versorgungsleitungen

#### 2.2

Der Auftragnehmer hat weiterhin u.a. zu beachten:

- die bau- und planungsrechtlichen sowie sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften
- die Bestimmungen über Zuwendungen an kommunale Auftraggeber
- die einschlägigen technischen Normen, Richtlinien und Bestimmungen
- die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB)
- die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), wenn verlangt
- Vergaberichtlinien des Auftraggebers

–

–

#### 2.3

Soweit dieser Vertrag nichts anderes bestimmt, gelten ergänzend nacheinander folgende Vertragsbestandteile:

- die zusätzlichen Vertragsbestimmungen für Verträge mit freiberuflich tätigen Objektplanern (ZVB)
- die Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Verträge mit freiberuflich Tätigen (AVB)
- die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in der bei Vertragsabschluss geltenden Fassung (HOAI)
- die Bestimmungen über den Werkvertrag (§ 631 ff. BGB)

## **§ 3**

### **Stufenweise Beauftragung**

#### **3.1**

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer von den in § 4 genannten Leistungen (stufenweise Beauftragung) zunächst mit folgenden:

#### **3.2**

~~Die weiteren Leistungen werden dem Auftragnehmer rechtzeitig schriftlich in Auftrag gegeben.  
Der Auftragnehmer ist von der Verpflichtung, weitere Leistungen nach § 4 zu erbringen, entbunden, wenn diese nicht innerhalb eines Zeitraumes von 36 Monaten nach Abschluss der zuletzt erbrachten Leistung beauftragt werden.~~

#### **3.3**

~~Der Auftragnehmer kann aus der stufenweisen Beauftragung keine weitergehenden Vergütungsansprüche oder Schadenersatzansprüche ableiten. § 6 HOAI bleibt unberührt.~~

## **§ 4**

### **Umfang der Leistungen des Auftragnehmers**

Der Auftragnehmer hat, wenn nach § 3 in Auftrag gegeben, folgende Leistungen aus dem Leistungsbild „Objektplanung für Ingenieurbauwerke“ nach § 43 HOAI 2013 zu erbringen:

*(Nichtzutreffendes streichen)*

#### **4.1 Grundlagenermittlung**

~~Die Grundleistungen der Leistungsphase 1 mit Ausnahme der Grundleistung(en)~~

#### **4.2 Vorplanung**

~~Die Grundleistungen der Leistungsphase 2 mit Ausnahme der Grundleistung(en)~~

#### **4.3 Entwurfsplanung**

~~Die Grundleistungen der Leistungsphase 3 mit Ausnahme der Grundleistung(en)~~

#### **4.4 Genehmigungsplanung**

~~Die Grundleistungen der Leistungsphase 4 mit Ausnahme der Grundleistung(en)~~

#### **4.5 Ausführungsplanung**

~~Die Grundleistungen der Leistungsphase 5 mit Ausnahme der Grundleistung(en)~~

#### **4.6 Vorbereitung der Vergabe**

~~Die Grundleistungen der Leistungsphase 6 mit Ausnahme der Grundleistung(en)~~

#### **4.7 Mitwirkung bei der Vergabe**

Die Grundleistungen der Leistungsphase 7 mit Ausnahme der Grundleistung(en)

#### **4.8 Bauüberwachung**

Die Grundleistungen der Leistungsphase 8 mit Ausnahme der Grundleistung(en)

#### **4.9 Objektbetreuung und Dokumentation**

Die Grundleistungen der Leistungsphase 9 mit Ausnahme der Grundleistung(en)

#### **4.10**

Dem Auftragnehmer werden neben den Grundleistungen folgende besonderen Leistungen übertragen:

1. Besondere Leistungen gem. HOAI 2013 Anlage 12.1, LPH 8 - 12.1.8 örtliche Bauüberwachung
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

Der Auftraggeber behält sich vor, (weitere) Besondere Leistungen nach Vertragsabschluss zu übertragen.

#### **4.11**

Der Auftragnehmer hat folgende Besondere Leistungen zu erbringen, die an Stelle von Grundleistungen treten:

### **§ 5**

#### **Leistungen des Auftraggebers und anderer fachlich Beteiligter/Beteiligung von Fachbehörden**

##### **5.1**

Folgende Leistungen aus dem Leistungsbild nach § 43 HOAI 2013 werden vom Auftraggeber selbst oder in seinem Auftrag von Dritten erbracht:

durch:

durch:

durch:

durch:

##### **5.2**

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer folgende Unterlagen zur Verfügung:

##### **5.3**

Folgende Leistungen werden von den nachstehend genannten, an der Planung und Überwachung fachlich Beteiligten erbracht:

Tragwerksplanung:

Vermessung: n.n.

Technische Ausrüstung:

Der Auftragnehmer hat die Leistungen der anderen an der Planung und Überwachung fachlich Beteiligten zeitlich und fachlich zu koordinieren, diese Leistungen mit seinen Leistungen abzustimmen und in seine Leistungen einzuarbeiten. Dies gilt auch für Leistungen, die vom Auftraggeber erbracht werden.

Die Verträge mit den anderen an der Planung und Überwachung fachlich Beteiligten werden vom Auftraggeber geschlossen.

#### 5.4

Bei der Erarbeitung des Planungskonzepts sind u.a. folgende Fachbehörden (Dienststellen) zu beteiligen:

### § 6

#### Termine/Fristen

Für die Leistungen nach § 4 gelten folgende Termine/Fristen:

Nach Absprache mit dem Auftraggeber

### § 7

#### Honorarermittlung

##### 7.1

Das Honorar für die Grundleistungen wird wie folgt ermittelt:

##### 7.1.1

nach den anrechenbaren Kosten (§§ 6 und 16 HOAI 2013) auf der Grundlage der vom Auftraggeber mit dem Auftragnehmer einvernehmlich festgestellten Kostenberechnung, sofern diese noch nicht feststeht, der einvernehmlich festgestellten Kostenschätzung

oder

nach der Kostenschätzung.

##### 7.1.2

Nach folgender Honorarzone (§ 44 HOAI 2013):

1. gesamte Maßnahme

Honorarzone: 3 , Zuschlag: v.H.

2.

Honorarzone: , Zuschlag: v.H.

3.

Honorarzone: , Zuschlag: v.H.

##### 7.1.3

~~Das Honorar wird aus den anrechenbaren Kosten der unter 7.1.3 Nr. 1 bis Nr. aufgeführten Bauwerke (ggf. abstimmen mit § 1 Nr. 1.2 oder Nr. 1.3)~~

jeweils getrennt

zusammengefasst

wie folgt teilweise zusammengefasst ermittelt:

~~Die anrechenbaren Kosten der technisch oder gestalterisch mitverarbeiteten Bausubstanz werden mit folgendem Wert festgestellt: €.~~

##### 7.1.4

Nach folgender Bewertung der Grundleistungen in den Leistungsphasen:

Ingenieurbauwerke:			
Grundlagenermittlung	4.1	0	v.H.
Vorplanung	4.2	0	v.H.
Entwurfsplanung	4.3	25	v.H.
Genehmigungsplanung	4.4	0	v.H.
Ausführungsplanung	4.5	15	v.H.
Vorbereitung der Vergabe	4.6	13	v.H.
Mitwirkung bei der Vergabe	4.7	4	v.H.
Bauoberleitung	4.8	8	v.H.
Objektbetreuung und Dokumentation	4.9	1	v.H.

---

Gesamt 66 v.H.

=====

### 7.1.5

Als Honorarsatz nach § 44 Abs. 1 wird der Mindestsatz zuzüglich 0 v.H. des Honorarrahmens vereinbart. Der Honorarrahmen stellt die Differenz zwischen dem Von- und dem Bis-Satz dar.

### 7.1.6

~~Umbau- oder Modernisierungszuschlag (HOAI 2013, §6 (5)):-~~  
~~—— v.H. der Grundleistungssumme~~

### 7.1.7

Nach folgenden besonderen Honorarvereinbarungen:

### 7.2

Die Besonderen Leistungen nach 4.10 werden wie folgt honoriert:  
*(Nichtzutreffendes streichen)*

#### 7.2.1

Die Besonderen Leistungen in v.H. des Grundhonorars  
v.H.  
v.H.  
v.H.

#### 7.2.2

Die Besonderen Leistungen je netto pauschal  
€  
€  
€

#### 7.2.3

Die Besonderen Leistungen

nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf und auf der Grundlage nachfolgender Stundensätze.

#### 7.2.4

Vereinbarungen zum Erfolgshonorar:

#### 7.2.5

Soweit der Auftragnehmer gemäß 4.10 mit der besonderen Leistung „örtliche Bauüberwachung“ beauftragt ist, wird das Honorar wie folgt ermittelt:

2,30 v.H. der anrechenbaren Kosten nach §§ 6 und 16 HOAI 2013

€ Festbetrag, bei folgender geschätzter Bauzeit:

#### 7.3

Als Stundensätze werden vereinbart:

##### 7.3.1

Für den Auftragnehmer: 65 €

Für Mitarbeiter (Dipl.-Ing.): 60 €

Für Fachkräfte (z.B. Techniker) 50 €

Für Techn. Zeichner pp.: 40 €

##### 7.3.2

Für den Fall, dass Besondere Leistungen nach Vertragsabschluss übertragen und diese als Zeithonorar vergütet werden, gelten die Stundensätze nach 7.3.1 als vereinbart.

#### 7.4

Die nach § 14, Abs. 3 HOAI 2013 erstattungsfähigen Nebenkosten werden mit 3 % der Grundleistungssumme nach 7.1 (Netto) vergütet.

#### 7.5

Die Umsatzsteuer für das Honorar des Auftragnehmers und für die zu erstattenden Nebenkosten wird gesondert gezahlt.

#### 7.6

~~Die erste Teilschlusszahlung erfolgt nach Leistungsphase 4.5, die zweite Teilschlusszahlung nach Leistungsphase 4.8 und die Schlusszahlung nach Leistungsphase 4.9. Eine Ablösung des Schlusszahlungsbetrages durch eine unbefristete selbstschuldnerische Bankbürgschaft ist möglich.~~

## § 8

### Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 9 AVB müssen mindestens betragen:

– Für Personenschäden	2.000.000	€
– Für sonstige Schäden	300.000	€

## § 9

### Ergänzende Vereinbarungen

1. Der Auftragnehmer sichert zu, dass er Dritten gegenüber keine Leistungen erbracht hat oder während der Vertragslaufzeit erbringen wird, die im Zusammenhang mit der Planung und Ausführung des in § 1 bezeichneten Vertragsgegenstandes stehen.

**Auftraggeber**

**Auftragnehmer**

Schwentinental,  
(Ort, Datum)

Eckernförde,  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)

.....  
(Unterschrift)